

Landratsamt

Kronach



Landratsamt Kronach -
Sanierung und Umbau
Hauptgebäude

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Trockenbau + Maler (vorgezogen), BA III

Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten nach VOB Teil C:

Bauherr und Bauort: Landkreis Kronach
vertreten durch den Landrat Klaus Löffler
Güterstraße 18
96317 Kronach
Tel.: 09261 / 678-0
Fax: 09261 / 678-211
poststelle@lra-kc.bayern.de

Baumaßnahme: Landratsamt Kronach
Sanierung und Umbau Hauptgebäude
Bauabschnitt III

0.1 Angaben zur Baustelle:

0.1.1 Lage der Baustelle:

Baugrundstück:
Straße: Güterstraße 18
Gemeinde: Stadt Kronach
Gemarkung: Kronach
Flurstück: 702

Das Gebäude befindet sich auf dem Eckgrundstück Güterstraße/Bienenstraße im westlichen Stadtrandbereich von Kronach. Umliegend befindet sich im westlichen Bereich ein Parkplatz, östlich und südlich eine Mischnutzung aus Wohnen und Gewerbe, nördlich grenzt das Grundstück an das Oblatenkloster an.

Durch die beengte Grundstückssituation sowie den Höhenversatz zur Güterstraße ist nur bedingt eine Zufahrt auf das Baugrundstück möglich, ebenso gibt es nur bedingt Parkmöglichkeiten auf dem Grundstück - siehe Baustellenplan. Die anliegenden Straßen werden durch Anlieger- und Lieferverkehr genutzt.

0.1.2 Besondere betriebliche Bedingungen:

Ein wesentlicher Bestandteil der Baudurchführung ist die Tatsache, dass es sich um ein öffentliches, in ständiger Nutzung befindliches Verwaltungsgebäude handelt. Während der Bauausführung darf der laufende Verwaltungsbetrieb nicht beeinträchtigt werden.

0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlage:

Das in zwei Baukörper gegliederte Verwaltungsgebäude wurde im Jahre 1969 in Mischbauweise aus Stahlbeton- und Mauerwerkselementen mit Flachdächern errichtet. Der Hauptbaukörper wurde 6-geschossig, der niedrige Teil 3-geschossig ausgeführt. Die äußeren Abmessungen betragen ca. 15 m in Ost-West-Richtung und ca. 68 m in Nord-Süd-Richtung. Die Grundfläche beträgt ca. 930 qm, die Höhe über Gelände ca. 20 m. Der öffentliche Zugang erfolgt von der Güterstraße aus. Auf der östlichen Seite ist partiell ein 2-geschossiges aufgeständertes Gebäude als Übergang zum ehemaligen Bezirksamt angebaut. Auf der Ostseite befindet sich der Personalzugang und am Nordgiebel ein Nebenzugang zum Gesundheitsamt. Das gesamte Gebäude wird in die Gebäudeklasse 5 eingeordnet und als Sonderbau klassifiziert.

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle:

Das beengte Grundstück kann im Zuge der Baumaßnahme nicht befahren werden. Lediglich von der Südseite, der Bienenstraße aus, kann das schmale, rückseitige Grundstück nur mit PKW's (Durchfahrtsbreite ca. 2,75 m) unter dem Anbau hindurch befahren werden ($H_{\max}$ ca. 2,50 m). Alle Zugänge und Rettungswege sind ständig freizuhalten.

0.1.5 Für Verkehr freizuhaltende Flächen:

Die Zufahrt unterhalb des Überbaus zu den Parkplätzen auf der Nordseite und den Sanitärcontainern ist freizuhalten, ferner die Flächen vor den Garagen.

0.1.6 Art und Lage von Transporteinrichtungen und –wegen:

Im Inneren des Gebäudes sind aufgrund der ständigen Nutzung nur sehr eingeschränkte Zugangsmöglichkeiten vorhanden. Die bestehenden Personenaufzüge sind nicht zum Materialtransport vorgesehen. Arbeits- und Raumgerüste im Inneren und Äußeren des Gebäudes sind nicht vorhanden und bei Bedarf vom Bieter für die Ausführung der eigenen Leistung zu erstellen und über die benötigte Bauzeit vorzuhalten. Der Transport von Materialien und Bauteilen innerhalb der Baustelle und an die Arbeitsstelle erfolgt durch den AN mit Hilfsmitteln seiner Wahl. Die Kosten für die aus Sicht des Bieters erforderlichen Schutz- und Hilfsrüstungen sowie für den Bauablauf notwendigen ergänzenden Gerüststellungen sind in den EP einzukalkulieren.

0.1.7 Überlassung von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser:

Im Baufeld werden im Auftrag des AG Anschlüsse für Baustrom, Bauwasser und Abwasser hergerichtet und für die Bauzeit vorgehalten. Die Kostenbeteiligung für Baustrom und Bauwasser wird im Rahmen der zusätzlichen besonderen Vertragsbedingungen geregelt, siehe Nr. 10.1 ff weitere besondere Vertragsbedingungen.

0.1.8 Überlassung von Flächen und Räumen:

Es muss davon ausgegangen werden, dass Lagerplätze an der Baustelle nur in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung stehen. Geeignete Kurzzeitlagerflächen in begrenztem Maße sind nur in Abstimmung mit dem Bauherrn sowie der örtlichen Bauleitung entsprechend Baustelleneinrichtungsplan vor Ausführungsbeginn festzulegen. Aufgrund der beengten Verhältnisse ist der Transport aller benötigten Materialien auf dem Grundstück bzw. die generelle Ausführung der Leistung nur mit erhöhtem Aufwand zu bewerkstelligen. Hierfür nachträglich geltend gemachte Erschwerniszuschläge werden nicht anerkannt. Sofern Flächen außerhalb des Grundstücks in Anspruch genommen werden, muss sich der Auftragnehmer die Zustimmung des Grundbesitzers selbst beschaffen und die anfallenden Kosten tragen.

Aufenthalts-, Umkleide- und Schuttcontainer werden durch den AG nicht gestellt, jedoch ein Sanitärcontainer. Alle erforderlichen Einrichtungen sind selbstständig in Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung vorzuhalten bzw. sind diese den Hinweisen zu gewerkespezifischen Vorbemerkungen zur allgemeinen Baustelleneinrichtung zu entnehmen.

Das Einrichten und Räumen sowie das Vorhalten der nicht vom AG gestellten Baustelleneinrichtung für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen ist, sofern nicht in gesonderter Position ausgeschrieben, in die Einheitspreise einzukalkulieren.

0.1.8.1 Besichtigung der Baustelle:

Dem Bieter wird empfohlen sich, vor Angebotsabgabe, über die örtlichen Gegebenheiten, wie Zufahrts- und Ausführungsmöglichkeiten, Lagerplätze, Strom- und Wasseranschlüsse, etc. zu informieren (vgl. Nr. 10.1 ff zusätzliche besondere Vertragsbedingungen). Alle Unklarheiten und Zweifel sind vor Angebotsabgabe -

soweit erkennbar - zu klären. Die Besichtigung des Bauortes durch Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers oder der Bauleitung. Um vorherige Terminabstimmung wird gebeten.

0.1.9 Bodenverhältnisse und Baugrund:

Es wurde ein geotechnischer Bericht/ Baugrunduntersuchungen mit Datum vom 12.04.2018 für den Bereich des Aufzuges Priorität 3 erstellt. Das Bauvorhaben ist in die Geotechnische Kategorie GK 2 und in die Wassereinwirkungsklasse W2. 1-E einzustufen.

0.1.10 Hydrologische Werte vom Grundwasser:

Grundwasser wurde in einer Tiefe von - 4,40 m ab OKG als ständig drückendes Grundwasser angetroffen, als Bemessungswasserstand / Höchstgrundwasserstand ist - 3,50 m bezogen auf OK FFB anzusetzen. Es besteht eine Beeinflussung durch die Wasserführung der Haßlach. Das Baufeld befindet sich nicht im überschwemmungsgefährdeten Bereich. Die Analyse einer Grundwasserprobe gemäß DIN 4030 erfolgte nicht.

0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften:

keine

0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung von Abfall und Abwasser:

Aussagen zu Bodenanalysen nach LAGA und DepV sind Teil der Baugrunduntersuchungen vom 12.04.2018. Baubegleitend sind anfallender Bauschutt, Sondermüll und Abfälle besonderer Deponierung täglich restlos, ohne besondere Aufforderung und auf Kosten des Auftragnehmers zu beseitigen. Sollte die Beräumung durch den Auftragnehmer nicht im gewünschten Umfang erfolgen und wird einer besonderen Aufforderung nicht Folge geleistet, ist der Auftraggeber berechtigt, Dritte mit der Beräumung und Herstellung von Ordnung und Sauberkeit auf Kosten des Auftragnehmers zu beauftragen.

Die Baustelle ist täglich nach Abschluss der Arbeiten zu säubern, zu kehren und zu fegen. Bauschutt, Abbruchmaterial und Abfälle (Schutt, Holz, Papier, Karton, Metalle, Sondermüll...) aus Leistungen des eigenen Gewerks sind täglich zu beseitigen. Kosten hierfür, wie auch die anfallenden Gebühren für Container, Deponie etc., sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Eventuell anfallende Deponiegebühren sind beim Landratsamt Kronach unter der Tel. Nr. 09261/678-233 oder -336 während der allgemeinen Dienstzeiten zu erfragen und bei der Preisbildung zu berücksichtigen.

Abfälle im Sinne des KrWG, die aus dem Leistungsbereich des AN hervorgehen, sind vom AN bei zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben abzugeben und durch diese entsprechend fach-, sach- und umweltgerecht zu verwerten oder zu beseitigen. Darüber hinaus sind anfallende Stoffe und Bauteile des eigenen Gewerks, nach Arten zu trennen und ordnungsgemäß auf eine vom AN zu wählende Deponie- oder Recyclinganlage zu entsorgen. Der Nachweis der geordneten Entsorgung ist vom AN unmittelbar zu erbringen.

Die Entsorgung sämtlicher von der Baustelle entfernter Abfälle ist mittels Wiegescheine, Übernahme bzw. Begleitscheine nachzuweisen. Im Falle gefährlicher Abfälle sind zusätzlich Entsorgungsnachweise vorzulegen. Nach Abschluss der Baumaßnahme ist dem AG eine vollständige Dokumentation zu übergeben. Grundlage der Wiederverwendung oder der Entsorgung sind die Bestimmungen des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und abfallgesetz - KrW-/AbfG) und nachgeordneter Rechtsverordnungen wie Nachweisverordnung (NachwV) sowie des Bayerischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (BayBodSchG). Mit dem Bauschuttmaterial ist entsprechend den Technischen Regeln der LAGA sowie der vorläufigen Hinweise zum Einsatz von Baustoffrecyclingmaterial unter Beachtung der des Bundes-

Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) und der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) zu verfahren, wobei eine höchstmögliche Verwertung anzustreben ist. Sofern für den entstehenden Abfall und deren Entsorgung Klassifizierungen nach DepV erforderlich sind, hat dies der AN dem AG rechtzeitig anzuzeigen. Die Untersuchungen werden zeitnah durch den AG veranlasst. Die Auswertung dieser dauert in der Regel bis zu 10 Kalendertage.

Vom Büro Dr. Ruppert & Felder, Bayreuth wurden in den vergangenen Jahren bereits Begehungen zur Feststellung und Analyse von verbauten Schadstoffen durchgeführt. Die Ergebnisse hierzu wurden in den Berichten 22521-gbs-02 vom 16.01.2019, 22521-gbs-03 vom 28.02.2019, 22521-gbs-04 vom 14.07.2021, 22521-gbs-05 vom 21.11.2021, 22521-gbs-06 vom 23.12.2021, 22521-gbs-07 vom 29.08.2022, 22521-gbs-08 vom 30.09.2022, 22521-gbs-09 vom 29.03.2023, 22521-gbs-10 vom 16.11.2023 und 22521-gbs-03 vom 05.11.2025 zusammengefasst. Die Berichte können auf Wunsch vom Auftraggeber in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden. Es wurden PCB- und asbesthaltige Bauteile und Baustoffe angetroffen, ferner künstliche Mineralfasern der alten Generation. Die entsprechenden Maßnahmen zum Rückbau sind in den betreffenden Positionen und Vortexten beschrieben.

0.1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten wegen Naturschutz:

Schutzgebiete oder Schutzzeiten wegen Naturschutz gibt es nicht. Sollten sich im "Baubereich" geschützte Arten (z.B. Eulen, Fledermäuse) befinden oder tot aufgefunden werden, so ist darüber die untere Naturschutzbehörde sowie die Bauleitung unverzüglich zu verständigen, damit eine Bergung oder Umsetzung der Tiere sofort erfolgen kann und dadurch die Arbeiten nicht verzögert werden.

0.1.14 Schutz von Bäumen, Vegetation, Verkehrsflächen, Bauteile:

Besonderer Schutz von Bäumen und Vegetationsflächen ist nicht erforderlich. Die öffentlichen Verkehrsflächen sind arbeitstäglich zu säubern.

Beschädigungen von Bauteilen im Bestand sind zu vermeiden bzw. je nach betriebsinterner Ablauf-/ Baubetriebsplanung sind die notwendigen Schutzmaßnahmen für das eigene Gewerk in die Einheitspreise einzukalkulieren, d.h. diese sind Nebenleistungen und werden nicht gesondert vergütet.

Die zu belassenden Bauteile, wie abgehängte Decken, Fußböden, etc. müssen vor Beschädigung und Verschmutzung mit geeigneten Maßnahmen ausreichend geschützt werden.

Die für die o.g. Maßnahmen anfallenden Kosten sind, sofern nicht in den Leistungspositionen erfasst, in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht bzw. nur nach vorheriger Zustimmung durch die Bauleitung vergütet.

0.1.15 Ver- und Entsorgungsleitungen im Baustellenbereich:

Der AN hat sich vor Ausführung der Arbeiten über die Lage von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen u.ä. beim AG anhand der Bestandspläne und der dazu ergangenen Anweisungen zu unterrichten. Vor Beginn der Arbeiten hat sich der AN außerdem bei allen zuständigen Stellen über eventuell vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen sowie deren Schutz zu informieren. Bei allen Arbeiten, mit oder ohne Geräteeinsatz, im Bereich der Leitungstrassen sind grundsätzlich die einschlägigen Vorschriften der BayBO und der Berufsgenossenschaften, der VDE, sowie die Merkblätter und Hinweise des örtlichen Energieversorgers einzuhalten. Schäden an Ver- und Entsorgungsleitungen sowie daraus entstehende Folgekosten gehen zu Lasten des AN.

Sollten bei Abbrucharbeiten Stromkabel freigelegt oder beschädigt werden, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass diese stromführend sind. Die Arbeiten sind dann unverzüglich einzustellen und die zuständige Fachbauleitung ist zu verständigen. Die betroffenen Bereiche sind zu kennzeichnen und

abzusperren. Durch die Fachbauleitung wird dann sofort die Überprüfung der Leitung durch einen Elektrofachbetrieb veranlasst.

Nach Beendigung der Abbrucharbeiten sind alle Bereiche zu kontrollieren, damit keine evtl. stromführenden Leitungen in den öffentlichen Verkehrsbereich hineinragen. Es muss zu jeder Zeit gewährleistet sein, dass eine Gefährdung Dritter (Drittgewerke, Auftraggebervertreter, etc.) ausgeschlossen ist.

0.1.16 Hindernisse im Baustellenbereich

Auf der Ostseite im Bereich des Übergangs zum ehemaligen Bezirksamt befinden sich 2 außer Betrieb genommene und mit Sand verfüllte Öltanks im Untergrund. An beiden Längsseiten des Gebäudes befinden sich massive Kellerlichtschächte, die im Bestand erhalten bleiben. Ebenso ist der auskragende Eingangsbereich mit abgehängtem Vordach sowie der Anbau östlich zum ehemaligen Bezirksamt als Hindernis zu berücksichtigen.

0.1.17 Kampfmittelsondierung:

Bisher liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass bei der Bauausführung Kampfmittel gefunden werden könnten. Eine Kampfmittelsuche ist nicht vorgesehen.

0.1.18 Maßnahmen gemäß Baustellenverordnung:

Für die Baumaßnahme hat der Auftraggeber einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) bestellt. Dieser hat für die Maßnahme eine Baustellenordnung aufgestellt. Das Einhalten der Baustellenordnung, sowie der entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften (UVV) und der weiteren darüber hinausgehenden gesetzlichen Regelungen ist zwingend erforderlich. Eine zusätzliche Vergütung kann hieraus nicht abgeleitet werden. Den Anordnungen des SiGeKo ist unbedingt Folge zu leisten. Der hierfür notwendige Aufwand wird nicht gesondert vergütet und ist in die Einheitspreise einzurechnen. Eine Gefährdungs- und Belastungsanalyse für die durchzuführenden Arbeiten ist im Auftragsfall zu erstellen und dem SiGeKo rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten unaufgefordert vorzulegen. Die Kosten hierfür werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Der Auftragnehmer wird auch durch die Bestellung eines SiGeKo nicht von seinen Pflichten bzgl. Sicherheits- und Gesundheitsschutz entbunden (vgl. § 5 BaustellV, § 4 u. 5 ArbeitsschutzG).

0.1.19 Besondere Anordnungen

Für die Baustelle gelten die Baustellenordnung sowie bauseits veranlasste bzw. vom AN bei Bedarf selbst bei der Verkehrsbehörde zu beantragende verkehrsrechtliche Anordnungen. Der AN hat seine Angestellten und Nachauftragnehmer über den Inhalt dieser Unterlagen zu belehren und die erfolgte Belehrung dem Auftraggeber schriftlich zu bestätigen.

Eine Zusammenfassung der geltenden Anordnungen und der wichtigsten Pflichten des AN erfolgt mit dem Protokoll der Bauanlaufberatung, das nach Übergabe an den AN zum Vertragsbestandteil wird. Das Baufeld erhält einen Bauzaun zu angrenzenden Verkehrsflächen und Grundstücken, sofern nicht bereits vorhandene Einfriedungen einen ausreichenden Schutz darstellen. Die installierten Schutzmaßnahmen und Absperrungen sind zu respektieren.

Maßnahmen und Materialien zur Sicherung der jeweiligen Arbeitsbereiche für die Arbeitskräfte des AN sowie für die Verkehrssicherung zur Ausführung der Leistung angrenzend an den öffentlichen Straßenraum sind auf Anforderung durch den AN zu beantragen, bereitzustellen, vorzuhalten und abschließend zu beseitigen.

0.1.20 Schadstoffbelastungen:

Bei den vorgenannten Beprobungen wurden PCB- und asbesthaltige Baustoffe gefunden, ferner Mineralfasern der alten Generation. Bei der Demontage sind die Entsorgungskosten entsprechend den Arbeitsrichtlinien, z.B. TRGS 521, im Einheitspreis der betreffenden Positionen einzukalkulieren. Weiterhin wird hierzu verwiesen auf den vorstehenden Punkt 0.1.12.

0.1.21 Veranlasste Vorarbeiten:

Keine

0.1.22 Andere Unternehmer auf der Baustelle:

Es ist einzukalkulieren, dass in jeder Bauphase zeitgleich mehrere Auftragnehmer auf der Baustelle tätig sind und dass ein abschnittsweises Arbeiten in Abhängigkeit vom Baufortschritt erforderlich sein kann. Die zeitliche Überschneidung verschiedener Gewerke ist bei der Bauausführung zu berücksichtigen. Die terminliche Abstimmung muss deshalb zusammen mit den übrigen am Bau Beteiligten erfolgen. Ergänzend zur VOB / B sind Bedenken zur Ausführung oder Behinderungen rechtzeitig vom Auftragnehmer anzuzeigen. Rechtzeitig bedeutet in diesem Falle, dass die Vereinbarung einer Frist zur Ausräumung der o.g. Gründe bis zum tatsächlichen Ausführungsbeginn der jeweiligen Teilleistung zustande kommen kann.

0.2 Angaben zur Ausführung:

Die Sanierung und der Umbau des Hauptgebäudes des Landratsamtes Kronach soll in drei Bauabschnitten erfolgen:

Bauabschnitt BA I:	Sanierung/ Umbau 4. und 5. Obergeschoss Fertigstellung 6. Obergeschoss	bereits fertiggestellt
Bauabschnitt BA II:	Sanierung/ Umbau 2. und 3. Obergeschoss	bereits fertiggestellt
Bauabschnitt BA III:	Sanierung/ Umbau 1. Obergeschoss, Erdgeschoss und Untergeschoss	Ausführung: 2026 / 2027

Die Büros (Dienstzimmer) erhalten neue Unterdecken sowie Deckenstrahlplatten. Die Heizleitungen als Zuführungen zu den Deckenstrahlplatten werden kastenförmig abgekoffert. Entlang der raumseitigen Gangwände werden ebenso Gipskartonkoffer zum Verzug der Elektroleitungen angeordnet. Alle Dienstzimmer erhalten neue Türelemente und Bodenbeläge. Die Fenster wurden bereits im Vorfeld ausgetauscht und bleiben somit - ebenso wie die inneren Fensterbänke - erhalten. Die Heizkörper werden entfernt und im Zuge dessen die Nischen geschlossen. Neben neuen Beleuchtungskörper sind auch neue Einrichtungsgegenstände vorgesehen. Die Wände und Decken in den Dienstzimmern erhalten einen Dünnputz und einen Überholungsanstrich.

In den Gängen, Fluren und Treppenhäusern werden die Wand-, Decken- und Bodenbeläge erneuert, ebenso die brandschutztechnisch notwendigen Leichtmetalltüren. Im Zuge der Deckenbekleidungsarbeiten werden die Beleuchtungskörper ausgetauscht. Die Treppen erhalten ein neues Geländer wie auch einen neuen Belag.

Die WC-Anlagen werden umgebaut und generalsaniert. Neben neuen sanitären Einrichtungsgegenständen wird auch die Beleuchtung erneuert. Wand- und Decken- wie auch die Bodenbeläge werden rückgebaut und durch neue Bekleidungen ersetzt. Die inneren Verbindungstüren werden in Form von, in der Wand laufenden Schiebetüren hergestellt, ebenfalls erneuert werden die WC-Trennwände.

0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitseinschränkungen:

Lärmintensive Arbeiten sind nur außerhalb der Dienst- und Öffnungszeiten möglich ! Die Dienst- und Öffnungszeiten des Landratsamtes Kronach sind folgendermaßen definiert:

Montag bis Mittwoch: von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstag: von 7.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitag: von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Samstag: nach Rücksprache mit Auftraggeber.

An Sonn- und Feiertagen sind grundsätzlich keine Arbeiten erlaubt.

Während der Bauphase sind die Immissionsrichtwerte der "Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen (AVwV)" und die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Bayern einzuhalten. Die Baustelle muss so eingerichtet und betrieben werden, dass Geräusche verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind, und lärmintensive Arbeiten nur außerhalb der vorgegebenen Zeitfenster verrichtet werden.

Bauarbeiten an Sonn- und Feiertagen dürfen nur mit Ausnahmegenehmigung vom Ordnungsamt der Stadt Kronach, mit rechtzeitiger Beantragung durch den AN, verrichtet werden. Sofern Arbeiten außerhalb dieser Zeitfenster angedacht sind, hat der Auftragnehmer dies mit dem Auftraggeber rechtzeitig abzustimmen und danach eigenverantwortlich die notwendigen Genehmigungen einzuholen. Auf der Baustelle herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Auch das konsumieren von Drogen oder vergleichbaren Rauschmitteln ist ebenfalls untersagt. In der Nähe von Gebäuden oder technischen Anlagen dürfen keine brennbaren Materialien gelagert werden. Bei Ausführung von Heissarbeiten ist der Arbeitnehmer für die zusätzliche Ausstattung von Feuerlöschern für Löscharbeiten verantwortlich (§11 VVB).

Der Auftragnehmer wird auch durch die Bestellung eines SiGeKo NICHT von seinen Pflichten bzgl. Sicherheits- und Gesundheitsschutz entbunden (vgl. § 5 BaustellV, § 4 u. 5 ArbeitsschutzG).

Die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Arbeiten sind in zeitlicher Abhängigkeit des Baufortschrittes der anderen Gewerke auszuführen. Arbeitsunterbrechungen sind einzukalkulieren. Die Leistungen sind in nachfolgender Leistungsbeschreibung detailliert beschrieben.

0.2.2 Besondere Erschwernisse:

Da sich das Gebäude in ständiger Nutzung befindet, sind Lärm- und Staubschutzmaßnahmen zu beachten. Staubemissionen sind durch geeignete Maßnahmen vorzubeugen, z.B. durch Planenabdeckung von Containern, Befeuchten des Materials etc.

Lärmintensive Arbeiten sind generell nur außerhalb der o.g. Kernarbeitszeiten und nur mit ausdrücklicher Zustimmung des AG bzw. der örtlichen Bauleitung auszuführen. Alle Zugänge und Rettungswege sind ständig freizuhalten.

0.2.3 Arbeiten in kontaminierten Bereichen:

Arbeiten in kontaminierten Bereichen sind entsprechend Rückbau- und Entsorgungskonzept auszuführen. Der Auftragnehmer hat in seiner Position als Arbeitgeber eine arbeitsbereichs- und stoffbezogene Betriebsanweisung zu erstellen, in der auf die mit dem Umgang mit Gefahrstoffen verbundenen Gefahren für Mensch und Umwelt hingewiesen wird sowie die erforderlichen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln festgelegt werden. Auf die sachgerechte Entsorgung ist hinzuweisen. Die Arbeitnehmer müssen anhand der Betriebsanweisung unterwiesen werden. Sollten weitere schadstoffverdächtige Stoffe auftreten, sind bei jeglichem Verdacht die Arbeiten einzustellen und der zuständige Bauleiter ist umgehend zu informieren, um weitere Maßnahmen zu veranlassen. Die Kosten für den fachgerechten Umgang mit Schadstoffen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

0.2.4 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung:

Das Einrichten, Vorhalten und Räumen der Baustelle wird nicht gesondert vergütet (wenn nicht anders beschrieben). Die Kosten hierfür sind in den Einheitspreisen enthalten.

Zur Baustelleneinrichtung gehören alle zur Durchführung der Leistungen des AN erforderlichen Geräte, Maschinen, Lager- und Unterkunftsräume, Gerüste und Sicherheitseinrichtungen.

Für die einzelnen sicherheitstechnischen Einrichtungen ist rechtzeitig vor Benutzung die Abnahme durch den technischen Aufsichtsdienst der Bau-Berufsgenossenschaft zu erwirken.

Beschädigung von Bauteilen

Bei Beschädigungen an angrenzenden Flächen und Gebäuden oder an neu erstellten Bauteilen sind diese sofort dem Auftraggeber zu melden. Der Auftraggeber legt die Vorgehensweise zur Schadensbeseitigung fest.

Die Anlieferung von Maschinen, Werkzeugen und Baumaterialien ist vom AN so zu steuern, dass diese erst dann auf die Baustelle geliefert werden, wenn Personal des AN zum Empfang und geeignete Lagerungs- und Aufbewahrungsmöglichkeiten bereitstehen. Zwischenlagerkosten werden nicht gesondert vergütet. Hilfskräfte zum Entladen der Teile werden nicht zur Verfügung gestellt. Alle Lieferungen, auch kleinsten Umfangs, sind vom Auftragnehmer auf der Baustelle in Empfang zu nehmen; an den Auftraggeber gesandte Lieferungen werden auf Kosten des AN an den Absender zurückgeschickt. Die Einholung verkehrsrechtlicher Genehmigungen ist in den Einheitspreisen zu berücksichtigen. Bewachung und Verwahrung der Bauarbeitsgeräte, Arbeitskleider, etc. ist Sache des Auftragnehmers. Der Bauherr übernimmt bis zur endgültigen Abnahme sämtlicher Arbeiten keinerlei Haftung für die auf der Baustelle gelagerten Materialien, Geräte, Werkzeuge, etc.

Der Auftragnehmer hat auf seine Kosten für die Sicherung seiner Baustellenarbeiten (Sicherheit des Verkehrs, Aufrechterhaltung der Beleuchtung, etc.) zu sorgen.

Benötigtes und zu verwendendes Baumaterial muss an gesicherter Stelle gegen unbefugten und ungewollten Zugriff - auch in Hinblick auf die damit verbundenen Unfallgefahren - gelagert werden. Dies betrifft nicht nur Bau-, sondern auch Hilfsmaterialien, wie Rohrstücke, Gerüstböcke, Gerüstbohlen, etc. In allgemein zugänglichen Fluren und Verkehrswegen dürfen keine Bau- und Hilfsmaterialien gelagert werden. Sämtliche Zugänge sind arbeitstäglich zu verschließen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Auftraggeber für beschädigte und/oder entwendete Materialien, Geräte, Werkzeuge u.ä. keinerlei Haftung übernimmt. Es kann nicht damit gerechnet werden, dass die Baustelle trotz Anweisung immer ordnungsgemäß verschlossen ist. Deswegen hat der Auftragnehmer die Verpflichtung, die benötigten und gelagerten Materialien eigenverantwortlich gegen Diebstahl und Beschädigung zu sichern.

Für die einzelnen sicherheitstechnischen Einrichtungen ist rechtzeitig vor Benutzung die Abnahme durch den technischen Aufsichtsdienst der Bau-Berufsgenossenschaft zu erwirken.

0.2.5 Besonderheiten zur Verkehrsregelung:

s. ggf. gewerkespezifische Leistungsbeschreibung

0.2.6 Besondere Anforderungen an Gerüste:

s. ggf. gewerkespezifische Leistungsbeschreibung

0.2.7 Mitbenutzung fremder Geräte durch den AN:

s. ggf. gewerkespezifische Leistungsbeschreibung

0.2.8 Vorhaltung von Einrichtungen durch den AN:

s. ggf. gewerkespezifische Leistungsbeschreibung

0.2.9 Verwendung von Recyclingstoffen:

Die Verwendung von Recyclingstoffen kann nur nach Abstimmung und schriftlicher Genehmigung durch den AG erfolgen.

0.2.10 Anforderungen an Recyclingstoffe und nicht genormte Stoffe Bauteile:

entfällt

0.2.11 Besondere Anforderungen an Stoffe und Bauteile:

Die Erstellung einer Bemusterungsliste erfolgt durch den AN und ist in die EP einzukalkulieren. Vor einer Materialbestellung ist die Freigabe des Produkts durch den AG erforderlich. Es dürfen nur Fabrikate und Materialien zur Ausführung gelangen, die bemustert, in schriftlicher Form freigegeben wurden und den Nachweis für die gültige bauaufsichtliche Zulassung haben. Gelangen Fabrikate und Materialien zur Ausführung, die nicht freigegeben wurden, trägt der AN das Risiko des Rückbaus.

Vom Auftragnehmer dürfen keine gesundheitsgefährdenden Stoffe und Bauteile eingebaut werden. Die Werte der derzeit gültigen MAK-Liste sind einzuhalten.

In Bezug auf Bauprodukte und Bauarten wird vor allem auf das Produkthaftungsgesetz vom 15.12.1989, zuletzt geändert am 17.07.2017, auf die Bayer. Bauordnung vom 14.07.2007, zuletzt geändert am 25.07.2025, hierbesonders auf Artikel 15 bis 23, und die Bayerische Technische Baubestimmung (BayTB) - in den jeweils gültigen Fassungen, hingewiesen.

Gem. Art. 52 Abs. 1 BayBO hat der Unternehmer die erforderlichen Nachweise und Leistungserklärungen über die Verwendbarkeit der eingesetzten Bauprodukte und Bauarten auf der Baustelle bereitzuhalten.

Gem. Art. 77 Abs. 5 BayBO ist der Bauaufsichtsbehörde im Rahmen der Bauüberwachung jederzeit Einblick in die Genehmigungen, Zulassungen, Prüfzeugnisse, Übereinstimmungszertifikate, Zeugnisse und Aufzeichnungen über die Prüfung von Bauprodukten, in die CE-Kennzeichnungen und Leistungserklärungen nach der Verordnung (EU) Nr. 305/2011, in die Bautagebücher und andere vorgeschriebenen Aufzeichnung zu gewähren.

Die Hersteller- und Verarbeitungsvorschriften gelten für sämtliche Positionen im vollen Umfang, auch wenn diese in den einzelnen Positionen nicht vollständig aufgeführt sind. Für alle verwendeten Materialien sind der Bauleitung die technischen Unterlagen des Herstellers (z. B. Architektenmappe, technische Merkblätter und Verarbeitungsrichtlinien) in neuester Ausführung zur Verfügung zu stellen.

0.2.12 Art und Umfang der Eignungs- und Gütenachweise:

s. unter Punkt 0.3.1 Angebot

0.2.13 Wiederverwendung von Baustoffen:

Die Wiederverwendung von Baustoffen kann nur nach Abstimmung und schriftlicher Genehmigung durch den AG erfolgen.

0.2.14 Entsorgungsnachweise:

entfällt

0.2.15 Beigestellte Stoffe und Bauteile:

entfällt

0.2.16 Übernahme und Bereitstellung von Leistungen durch den AG:

entfällt

0.2.17 Leistungen für andere Unternehmer:

Leistungen für andere Unternehmer können nur nach ausdrücklicher schriftlicher Freigabe durch die zuständige Bauleitung geltend gemacht werden.

0.2.18 Mitwirken beim Einstellen von Anlagenteilen und Inbetriebnahme:

Das Mitwirken beim Einstellen von Anlagenteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten ist einzukalkulieren.

0.2.19 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme:

Im Falle einer Benutzung von Teilen vor der Abnahme erfolgt eine Sichtabnahme mit Zustandsfeststellung entsprechend Abnahmefahrplan.

0.3 Vorbemerkungen

0.3.1 Angebot

Die Abgabe eines Angebotes erfolgt kostenlos.

Sofern Lang- und Kurztext voneinander abweichen, gilt immer der Langtext. Anfragen zu den Vergabeunterlagen sind rechtzeitig mindestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zu stellen um eine ordnungsgemäße Beantwortung gewährleisten zu können.

Lohnklauseln und Stoffpreisklauseln werden nicht vereinbart.

Die allgemeinen Hinweise zum LV stellen den Qualitätsstandard, Lieferumfang und besondere Gegebenheiten fest, der für alle Leistungen gilt und dort nicht mehr wiederholt wird.

Sofern im Leistungsbeschrieb ausnahmsweise Markennamen und/oder Fabrikate angegeben sind handelt es sich um Leitfabrikate, die den geforderten Qualitätsstandard definieren. Wenn diese Markennamen und/oder Fabrikate mit dem Zusatz "oder gleichwertig" angegeben sind, hat der Bieter die Möglichkeit, zum Qualitätsstandard gleichwertige Alternativen an der im Angebot vorbezeichneten Stelle einzutragen.

Für die im Leistungsverzeichnis ausgeschriebenen Arbeiten gelten neben den „Allgemeinen und Besonderen Vertragsbedingungen“ des Auftraggebers die VOB in Ihrer aktuell gültigen Fassung, die Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften UVV, die Arbeitsstättenverordnung sowie die Empfehlung und Richtlinien der Fachverbände des Handwerkes und weiterhin die Regelungen der STVO. Sofern in den Vergabeunterlagen auf die in Deutschland erstellten technischen Vorschriften Bezug genommen wurde, werden die Vorgaben der europäischen Normen keinesfalls außer Kraft gesetzt. Die jeweiligen vergleichbaren Euronormen (EN) zu den Einzelpositionen sind in jedem Fall gültig und zwar auch dann, wenn in den Textpositionen des LV's nicht besonders darauf verwiesen wurde.

Sofern im Leistungsverzeichnis oder in den Vergabeunterlagen technische Anforderungen (Spezifikationen) durch

- a) nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden,
- b) durch europäische technische Bewertung,
- c) durch gemeinsame technische Spezifikationen,
- d) durch internationale Normen und andere technische Bezugssysteme

- e) falls solche Normen und Spezifikationen fehlen, nationale Normen, nationale technische Zulassungen oder nationale technische Spezifikationen für die Planung, Berechnung und Ausführung von Bauleistungen und den Einsatz von Produkten an den Auftragsgegenstand gestellt werden, sind auch andere gleichwertige Normen zugelassen, selbst wenn darauf in den Textpositionen des Leistungsverzeichnisses oder in den Vergabeunterlagen nicht ausdrücklich noch einmal hingewiesen wurde.

0.3.1.1 Ausführungsfristen

Die Ausführungsfristen für das Gewerk bestimmen sich nach dem Formblatt 214.H der Angebotsunterlagen. Der Auftragnehmer hat nach Auftragserteilung einen Bauablaufplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Die Vertragsfristen ergeben sich aus den Besonderen Vertragsbedingungen FB 214.H.

Der Baufristenplan ist regelmäßig fortzuschreiben. Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan durch den AN unverzüglich zu überarbeiten.

Die Festlegungen des AG, z.B. zur fachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen sind zu berücksichtigen

Die Ausführungsfristen für das Gewerk bestimmen sich nach dem Formblatt 214.H der Angebotsunterlagen.

0.3.2 Fachbauleiter/ Tagesberichte / Kapazitäts- und Einsatzplanung:

Der Auftragnehmer hat unmittelbar nach Vergabe einen Fachbauleiter schriftlich zu benennen, der als Entscheidungsbefugter eingesetzt wird. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Tagesberichte zu führen, die wöchentlich der örtlichen Bauleitung vorgelegt werden. Weiterhin ist der Auftragnehmer verpflichtet, vor den wöchentlich stattfindenden Bauberatungen die Kapazitäts- und Einsatzplanung seiner Arbeitskräfte entsprechend des übergebenen Formblattes der Bauleitung zur Koordinierung der Bauleistung zu übergeben. Kann der Auftragnehmer an der Bauberatung nicht teilnehmen oder ist entschuldigt, ist das Formblatt der Kapazitäts- und Einsatzplanung per e-mail der Bauleitung vor Beginn der Bauberatung zu übermitteln.

Die verbindliche Sprache zur Organisation, Kommunikation und Abwicklung des Projektes ist deutsch. Zur Baustellenleitung ist seitens des AN jederzeit ein deutschsprachiger Verantwortlicher zu benennen. Sämtliche Schriftwechsel, Rechnungslegungen und formelle Dokumentationen erfolgen ebenfalls in deutscher Sprache.

Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Zur fachlichen und terminlichen Koordinierung aller am Bau Beteiligten werden nach Festlegung durch den AG Bauberatungen durchgeführt. Der AN hat durch seinen Fachbauleiter oder einen kompetenten, deutschsprachigen und weisungsbefugten Vertreter die regelmäßige Teilnahme abzusichern.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet für sämtliche Arbeiten, einschließlich Baustelleneinrichtung und -räumung, ausschließlich für die Tätigkeit ausgebildete Fachkräfte einzusetzen. Die Nachweise hierfür sind auf Verlangen der Bauleitung vorzulegen.

0.3.3 Ausführungsunterlagen:

Maß und Mengenangaben/Planunterlagen

Die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Maße sind Richtmaße und müssen deshalb vor Produktions- bzw. Baubeginn vor Ort abgenommen und kontrolliert werden. Über die Maßtoleranzen gemäß DIN 18 201 und DIN 18 202 hinausgehende Abweichungen zwischen Ausführungsplanung und örtlichen Gegebenheiten sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Nachforderungen aufgrund unzulässiger Maßtoleranzen, die nicht vor Ausführung festgestellt wurden, werden nicht anerkannt.

Eine erforderliche Planvorlage des AN hat in Abstimmung mit dem AG so rechtzeitig zu erfolgen, dass die vertraglich vereinbarten Ausführungstermine unter Berücksichtigung von Planprüfung und der erforderlichen Lieferfristen eingehalten werden. Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet worden sind.

Der Auftragnehmer hat seine Leistungen unter seiner eigenen Verantwortung nach dem Vertrag zu erbringen. Dazu gehören auch Werkstatt-/Montagepläne, Bedienungsanleitungen etc. Deshalb werden vom Auftraggeber oder seinem Erfüllungsgehilfen diesbezüglich keine Freigaben, Anerkenntnisse oder sonstige Rechtserklärungen abgegeben. Die Kenntnisnahme des Auftraggebers entbindet den Auftragnehmer nicht von seiner vollen Verantwortung und Haftung für die Richtigkeit und vertragsgerechte Ausführung seiner Leistung. Dies gilt auch für etwaige Planfreigaben.

In der Regel erfolgt nur eine Prüfung im Hinblick auf die Gestaltung und die technischen Vorgaben.

Die Massen im LV sind ca. Werte und größtenteils gerundet.

Der Auftraggeber stellt als Grundlage für die vom AN zu erstellenden Planunterlagen erforderliche Grundriss- und Schnittpläne in Papierform oder in digitaler Form zur Verfügung. Werden Konstruktionsänderungen durch den Unternehmer veranlasst, so sind die dabei anfallenden Kosten durch den Auftragnehmer zu tragen.

Grundsätzlich sind mit jedem Aufmaß die dazugehörigen Aufmaßpläne vorzulegen. Diese Aufmaßpläne können aus den Architektenplänen bestehen. In den Aufmaßplänen müssen grundsätzlich alle Zahlen eingetragen sein, die im Aufmaß enthalten sind. Dies bedeutet, dass solche Maße, die in den vor bezeichneten Plänen vorhanden sind, durch Unterstreichen für das Aufmaß kenntlich gemacht werden und Maße, die innerhalb des Aufmaßes neu errechnet werden, dort eingetragen werden.

Muster

Der Einbau allersichtbar bleibenden Materialien darf nur nach vorheriger Bemusterung und Genehmigung durch den Architekten und Bauherrn erfolgen. Muster in ausreichender Stückzahl sind auf Verlangen vorzulegen.

Alle zur Freigabe der Ausführung seitens des Auftragnehmers selbst vorzulegenden Pläne, Unterlagen und Prüfzeugnisse sind dem Auftraggeber kostenfrei 1 mal digital und dreifach, bei statisch erforderlicher Prüfung, vierfach rechtzeitig, jedoch mind. 4 Wochen vor Montagebeginn zu übergeben. Für den 1. Prüfdurchlauf sind zwei Wochen, für den 2. Prüfdurchlauf eine Woche einzurechnen.

0.3.4 Hinweise zu den Leistungspositionen:

Die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Maße sind Richtmaße und müssen vor Produktions- bzw. Baubeginn vor Ort abgenommen und kontrolliert werden.

Die Leistungspositionen beinhalten, soweit nicht anders beschrieben, das Liefern, den Transport bis zur Einbaustelle und das fachgerechte Montieren bzw. Einbauen der Materialien. Demontage- bzw. Abbruchleistungen beinhalten das Demontieren bzw. Abbrechen, den Transport vom Ausbauort bis zur Deponie, einschließlich Deponiekosten, wenn nicht anders beschrieben.

0.3.5 Bauberatungen:

Der Auftragnehmer hat zu den wöchentlichen Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber durchführt, einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Zu den Besprechungen, an denen der AN teilzunehmen hat, wird gesondert eingeladen. Dies ist eine Nebenleistung. Zur fachlichen und terminlichen Koordinierung aller am Bau Beteiligten werden wöchentlich bzw. nach Festlegung durch den AG Bauberatungen durchgeführt. Der AN hat durch seinen Fachbauleiter oder einen kompetenten, weisungsbefugten Vertreter die regelmäßige Teilnahme abzusichern.

0.3.6 Terminpläne:

Der Auftragnehmer hat kurzfristig nach Auftragserteilung einen Feinterminplan mit Kapazitätsuntersetzung auf der Grundlage des beiliegenden, vertraglichen Bauablaufplans und unter Beachtung dieser Vertragsfristen zu erbringen. Der AN hat den Feinterminplan koordinierend mit dem AG und der örtlichen Bauüberwachung abzustimmen. Die in den Besonderen Vertragsbedingungen aufgeführten vertraglichen Termine sowie die Feinterminplanung werden in den Bauzeitenplan überführt. Es ist vorgesehen, diesen Bauzeitenplan monatlich zu aktualisieren und an die ausführenden Firmen zu verteilen gemäß monatlicher Angabe/Zuarbeit vom AN.

0.3.7 Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt nach den Zeichnungen des jeweiligen Planers, soweit die ausgeführte Leistung diesen Zeichnungen entspricht. Sind solche Zeichnungen nicht vorhanden, ist die Leistung aufzumessen. Sämtliche Rechnungen und Aufmaßzusammenstellungen sind kumulierend zu erstellen.

Die Aufmaße sind als prüfbare Nachweise in Form von Plänen oder Skizzenblättern mit farbigen Eintragungen des entsprechenden Leistungszuwachses zu erstellen. Sämtliche Mengen, Maße oder Maßketten sind in den Aufmaßplänen oder Skizzen eindeutig einer Lage zuzuordnen und einzeln prüfbar aufzuführen. Mengen aus nicht prüfbaren Zahlenketten werden nicht anerkannt. Die Aufmaß- und Plan- bzw. Skizzenblätter sind fortlaufend zu nummerieren.

Ab der 2. Abschlagsrechnung bis zur Schlussrechnung ist eine Aufmaßzusammenstellung mit Angabe aller anerkannten Leistungen aus den Abschlagszahlungen und der jeweiligen Abrechnungsmenge der Leistungspositionen sowie Aufmaßblattnummern beizufügen. Es muss nachvollziehbar sein, in welcher Abschlagsrechnung welche Leistung abgerechnet wurde.

Aufmaßblattnummern sind in der Angabe der Abschlagszahlung fortlaufend zu nummerieren.

Die Rechnungen sind wie folgt einzureichen:

- 1 x Rechnung im Original an Bauüberwachung
- 1 x Aufmaß im Original mit Unterschrift des Verfassers und 1 x Aufmaßzusammenstellung an Bauüberwachung
- 1 x Rechnungskopie an Auftraggeber

Alle Aufmaßblätter sind zu unterschreiben und zeitnah der Bauleitung zur gemeinsamen Prüfung und Freigabe vorzulegen. Die unstrittigen Rechnungskorrekturen sind in die nachfolgenden Rechnungen einzuarbeiten.

Arbeiten, welche nicht im Leistungsverzeichnis enthalten sind und auf Anweisung der Bauleitung ausgeführt werden, sind arbeitstäglich von der Bauleitung mit Angabe der Arbeitszeit und Materialverbrauch abzuzeichnen.

0.3.8 Bautafel:

Es ist nicht gestattet, eigene Firmenschilder anzubringen.

0.3.9 Bestandsunterlagen und Dokumentation:

Dem Auftraggeber sind die Bestandsunterlagen immer in elektronischer Form (USB-Stick, DVD oder per e-mail) zur Abnahme und nach durch den AG vorgegebenen Inhaltsverzeichnis in geeigneten Ordnern mit prüfbarer Systematik entsprechend Inhaltsverzeichnis zur Verfügung zu stellen. Alle Planunterlagen sind grundsätzlich im dwg- und pdf-Format beizufügen. Darüberhinaus hat die Übergabe der Original-Bestandsunterlagen noch zweimal in ausgedruckter Form in einem geeigneten Ordner entsprechend Inhaltsvorgabe des Auftraggebers zu erfolgen. Die Bestandsunterlagen müssen neben den Errichter- und

Übereinstimmungserklärungen sowie Prüfzeugnisse für alle eingebauten Bauteile mit bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen und entsprechenden Zulassungen enthalten. Errichterklärungen und Übereinstimmungserklärungen sind nach Angabe des Auftraggebers zu fertigen und sind im Original dem Auftraggeber diesen Bestandsunterlagen beizufügen.

Errichterklärungen und Übereinstimmungserklärungen haben mindestens immer das entsprechende Bauteil, den genauen Einbauort im Gebäude unter beilegen von entsprechend markierten Plänen, Angabe der Feuerwiderstandsdauer und Angabe der Prüfzeugnisnummer bzw. Zulassungsnummer zu enthalten. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Die vollständigen Bestandsunterlagen sind spätestens mit der Schlussrechnung einzureichen. Ansonsten kann keine Auszahlung der Schlussrechnungssumme erfolgen.

Revisionspläne müssen eine vollständige Wiedergabe der gesamten Anlage in leicht erkennbarer Form enthalten. Sie sind als technische Unterlagen für den Betreiber der Anlagen bestimmt. Sie sind als Bestandspläne zu kennzeichnen und nach Rücksprache mit dem Auftraggeber nach einem einheitlichen System zu beziffern und zu beschriften. In der Bedienungsanweisung ist darauf Bezug zu nehmen.

- Schematische Darstellung

- a) des Leitungsverlaufes mit sämtlichen Geräten, Apparaten und Organen sowie den wesentlichsten Leitungs- und Dimensionsangaben (Strangschema)
- b) der Regelung mit sämtlichen Regel- und Steuerorganen sowie Meßüberwachungs- und Signaleinrichtungen

Bauliche Darstellung in letztgültigen Grundrissen, Zeichnungen M 1 : 50 müssen in die letztgültigen Werkpläne des Architekten eingetragen werden. Diese Darstellung ist zu ergänzen durch eine Beschriftung, die mit der Beschilderung an den Anlagenteilen übereinstimmt. Bei verborgenen eingebauten Teilen ist ein besonderer Hinweis über genaue Lage und Zugänglichkeiten erforderlich. Schnitte M 1 : 50 sind, soweit erforderlich, hinzuzufügen.

0.3.10 Befestigungs- und Verbindungsmittel

Sind in den einzelnen Positionen Befestigungen u. Befestigungsmittel, etc. beschrieben sind diese nach Herstellerangaben auszuführen und dies ist im EP inkl., d.h. es erfolgt keine separate Vergütung nach Positionen der Befestigungsmittel. Alle Verbindungsmittel, Bohrungen, Schrauben, Dübel, Kleber, etc., sind, wenn in den einzelnen Positionen nicht anders beschrieben, im Einheitspreis enthalten.

Alle erforderlichen Hebezeuge, Transportmittel und Hilfsunterstützungen zur Montage der Bauteile sowie die erforderlichen genauen Aufmaße und die Anfertigung genauer Schablonen sind in die EP einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Werkstattzeichnungen sind durch den Bieter zu erstellen und dem Architekten zur Prüfung der Gestaltung vorzulegen. Besondere konstruktive Wünsche des AN sind dem Architekten umgehend zur Begutachtung und Freigabe mitzuteilen.

Daten und Auskünfte über die Baumaßnahme

Daten und Auskünfte über die Baumaßnahme darf der AN Dritten nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers weitergeben. Dies gilt auch nach Abschluss der Bauarbeiten für die Erteilung von Referenzen oder der geplanten Veröffentlichung in Firmenbroschüren, Internetauftritten, etc.

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
101	Teilrückbau vorhandene GK-Decke Vorhandene Gipskartondecke im Treppenhaus des Erd- und 1. Obergeschosses, bestehend aus Grund- und Traglattung (Metall) und Gipskartonbekleidung, d = 12,5 mm, im Bereich des Deckenabschlusses zum Gang, Abhängehöhe ca. 16 cm, <u>streifenweise</u> auf einer Breite von ca. 30 cm, inkl. der stirnseitigen, senkrechten Gipskartonabdeckung zur Montage der nachfolgend beschriebenen Trockenbauwand zurückbauen. Bei der Preisbildung sind die erforderlichen Trennschnitte (mit Absaugung) sowie die zusätzlichen Abhänger im Randbereich der bestehenden Decke zu berücksichtigen. Das Abbruchmaterial ist aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Anfallende Entsorgungskosten und Deponiegebühren sind in die Kalkulation aufzunehmen.	24,00 m		
102	Gipskartonständerwand, 100 mm Nichttragende, innere Trennwand als Gipskartonständerwand, Einbaubereich 2 in Ständerbauart, beidseitig beplankt. Wanddicke: 100 mm Wandhöhe: bis ca. 3,05 m über OK Fertigboden Einbauebene: Erd- und 1. Obergeschoss Einbauort: Treppenhäuser Süd und Nord Qualitätsstandard: ohne Die Anschlüsse werden nach gesonderten Positionen ausgeschrieben. Bewertetes Schalldämmmaß nach DIN 4109: R_{w,R} = 54,1 dB Unterkonstruktion aus verzinkten Stahlblechprofilen nach DIN 18 183 als Einfachständerwerk, d = 50 mm, Ständerachsabstand ≤ 625 mm. (Fortsetzung auf der nächsten Seite)			
			<u>Übertrag:</u>	

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
-------	----------	---------------	----------	----------

Übertrag:

(Fortsetzung von der vorherigen Seite)

Dämmschicht als Trennwandplatten aus Mineralwolle mit RAL-Gütezeichen der Gütegemeinschaft Mineralwolle e.V., gesundheitlich unbedenklich nach der Gefahrstoffverordnung und freigezeichnet nach EU-Richtlinie 97/69 Nota Q.

Baustoffklasse: A
WLG: 040
Anwendungstyp: WL-w
Dicke: 40 mm

passgenau, lückenlos und abrutschsicher verlegen.

Beplankung/
Verarbeitung DIN 18 181: zweilagig aus Gipskartonbau-
platten GKB, beidseitig
Plattendicke: 2 x 12,5 mm

Platten stumpf stoßen. Befestigung der Beplankung mit Schnellbauschrauben. Ein Verspachteln und Verschleifen ist aufgrund des späteren Rückbaus nicht erforderlich !

Liefern und montieren.

83,00 m2

103 **Zulage Bodenanschluss**

Zulage zur Position 102 für den unteren Anschluss der vorbe-schriebenen Ständerwand an bzw. auf einen Natursteinboden im Dickbettmörtel auf Stahlbetonrohdecke/ -bodenplatte.

Die Ständerwandprofile sind beidseits mit Dichtungsband auf dem Untergrund anzusetzen und zu befestigen. Die Platten sind dicht bis an die flankierenden Bauteile zu führen.

Liefern und herstellen.

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Übertrag:

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
			<u>Übertrag:</u>	
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite)	26,00 m		
104	Zulage Bodenanschluss (Raumsystem) Leistung wie in Vorposition 103 in vollem Umfang beschrieben, jedoch auf nachfolgend beschriebenem, selbsttragendem Raumsystem. Dabei sind die CW-Profile der aufstehenden Trockenbauwand mit den Decken-UW-Profilen kraftschlüssig zu vernieten.	6,00 m		
105	Zulage Deckenanschluss, starr Zulage zu Position 102 für den oberen Anschluss der vorbe-schriebenen Trennwand an einen schmalen Stahlbeton-unterzug, Breite ca. 10 cm, bzw. an eine glatte Stahlbetondecke. Die Ständerwandprofile sind mit einem einseitig selbstkleben-den, dauerelastischem, geschlossenem Schaumstoffband auf dem Untergrund anzusetzen und zu befestigen. Die Platten sind dicht bis an die flankierenden Bauteile zu führen. Arbeitshöhe bis 3,05 m.	32,00 m		
106	Zulage 90°-Wandanschluss Zulage zu Pos. 102 für die Herstellung senkrechter und 90 ° -winkelrechter Anschlüsse an verputzte Mauerwerks- und Stahlbetonwände. Die Ständerwandprofile sind beidseits mit Dichtband auf dem Untergrund anzusetzen und zu befestigen. Die Platten sind dicht bis an die flankierenden Bauteile zu führen. Liefern und herstellen.	35,00 m		
			<u>Übertrag:</u>	

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
			<u>Übertrag:</u>	,.....
107	Zulage 90°-Eckausbildung Zulage zu Position 102 für die Ausbildung von 90°-Außenecken, Untergrund rechtwinklig, Ausführung an nichttragender innerer Trennwand, Bekleidung aus Gipsplatten, Bauplatten Typ A, 2-lagig, Dicke 12,5 mm, Doppelständerwerk, Arbeitshöhe bis 3,05 m.	7,00 m	,.....	,.....
108	Zulage Wandversprung Zulage zur vorstehenden Trockenbauwandkonstruktion der Pos. 102 für die Herstellung eines Wandversprunghes im Verlauf der Trockenbauwand von ca. 5 - 10 cm nach Plan und Angabe, inkl. der Ausbildung der Außenecken. Lieferrn und montieren.	6,50 m	,.....	,.....
109	Zulage T-Verbindung Zulage zur Pos. 102 für die Herstellung einer T-Verbindung im 90° - Winkel zwischen den vorbeschriebenen Ständerwänden. Lieferrn und montieren.	3,25 m	,.....	,.....
110	Zulage Türöffnungen 101 x 201 cm Zulage zur vorstehenden Trockenbau-Wandposition 102 für die Herstellung von Türöffnungen mit Sturzprofil, seitlich raumhoch verstärken mit Metallständerprofilen UA 100, einschl. Boden- und Deckenanschluss mit Türpfostensteckwinkel, befestigen mit Dübeln und Schrauben. (Fortsetzung auf der nächsten Seite)		<u>Übertrag:</u>	,.....

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
			<u>Übertrag:</u>	,.....
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite)			
	Breite: 101 cm			
	Höhe: 201 cm			
	Wanddicke: 100 mm			
		3,00 St	,.....	,.....
111	Zulage Türöffnungen 120 x 201 cm Zulage zur vorstehenden Trockenbau-Wandposition 102 für die Herstellung einer Türöffnung mit Sturzprofil, seitlich raumhoch verstärken mit Metallständerprofilen UA 100, einschl. Boden- und Deckenanschluss mit Türpfostensteckwinkel, befestigen mit Dübeln und Schrauben. Bei der Preisbildung ist die dreiseitige Leibungsverkleidung zu berücksichtigen, Tiefe 100 mm. Breite: 120 cm Höhe: 201 cm Wanddicke: 100 mm			
		1,00 St	,.....	,.....
112	Rückbau Ständerwände Unter Position 102 beschriebene Gipskartonständerwände komplett nach Abschluss der Umbauarbeiten im Erd- und 1. Obergeschoss zurückbauen. Materialien gemäß den gesetzlichen Vorgaben trennen und entsorgen. Anfallende Entsorgungskosten und Deponiegebühren sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen.			
		83,00 m2	,.....	,.....
	Selbsttragendes Raumsystem Selbsttragendes Raumsystem gemäß beigefügter Zeichnung (Fortsetzung auf der nächsten Seite)			
			<u>Übertrag:</u>	,.....

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
			<u>Übertrag:</u>	
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite) und nachfolgender Beschreibung, zum Teil frei stehend, zum Teil mit Anschluss an vorhandene Wände.			
	Außenmaße L x B x H in mm: ca. 7.500 x 4.600 x 2.350 mm Feuerwiderstandsdauer: ohne Bewertetes Schalldämmmaß nach DIN 4109 Rw,R: 55 dB			
	Mit Montagewänden nach DIN 18183, Wanddicke 150 mm und freitragender Decke, Deckendicke 150 mm. Dämmschicht aus Mineralwolle nach DIN EN 13162, Dicke 80 mm, mit einer Wärmeleitfähigkeit $\lambda = 0,040 \text{ W/(m}\cdot\text{K)}$, längenbezogener Strömungswiderstand nach DIN EN 29053: r $= 5 \text{ kPa}\cdot\text{s/m}^2$.			
	Beplankung der Wände und Deckenunterseite zweilagig mit Hartgipsplatten GKFI 12,5 mm. Beplankung der Deckenober- seite zweilagig mit Hartgipsplatten GKFI 12,5 mm.			
	Fugenverspachtelung sowie vollflächige Verspachtelung zur Aufnahme von Anstrich/Tapete/Oberputz nach gesonderter Position.			
	Durch die Fa. KNAUF wurde bereits <u>unverbindlich</u> eine Bemes- sung und ein entsprechender Materialauszug erstellt. Dieses kann bei Interesse zur Verfügung gestellt werden.			
	Angebotenes Fabrikat:			
	Angebotenes Produkt:			
113	Raumsystemwand Liefern, herstellen, vorhalten und wiederbeseitigen einer Raum (Fortsetzung auf der nächsten Seite)		<u>Übertrag:</u>	

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite) systemwand, bestehend aus:		<u>Übertrag:</u>	,.....
	- Systemstützen in Abständen $\leq 2,00$ m - UA-Profilen 125/40/2 mm - Anschluss- und Verbindungswinkel - CW-Profilen 100/50/0,6 mm - UW-Profilen 100/40/0,6 mm - beidseitiger, 2-lagiger Beplankung aus Hartgipsplatten, 2 x 12,5 mm - Mineralwolledämmung 80 mm			
	inkl. Blechschrauben, Deckennagel oder Drehstiftdübel, Trennwandkitt und Schrauben.			
	Das Material wird nach dem Rückbau Eigentum des Auftragnehmers und ist zur Eigenverwendung freigegeben. Wird das Material entsorgt, so sind die Entsorgungskosten und Deponiegebühren bei der Preisbildung zu berücksichtigen.			
		44,00 m ²	,.....	,.....
114	Zulage Bodenanschluss Zulage zur Position 113 für den unteren Anschluss der vorbe-schriebenen, selbsttragenden Raumsystemwand an bzw. auf einen Natursteinboden im Dickbettmörtel auf Stahlbeton-rohdecke. Die Ständerwandprofile sind beidseits mit Dichtungsband auf dem Untergrund anzusetzen und zu befestigen. Die Platten sind dicht bis an die flankierenden Bauteile zu führen. Liefern und herstellen.			
		20,00 m	,.....	,.....
	(Fortsetzung auf der nächsten Seite)		<u>Übertrag:</u>	,.....

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
			<u>Übertrag:</u>	
(Fortsetzung von der vorherigen Seite)				
115	Zulage 90°-Eckausbildung Zulage zur Position 113 für die Ausbildung von 90°-Außen- ecken der selbsttragenden Raumsystemwand, Untergrund rechtwinklig, Bekleidung aus Hartgipsplatten, 2-lagig, Dicke 12,5 mm.	10,00 m		
116	Zulage 90°-Wandanschluss (GK-Wand) Zulage zur Pos. 113 für die Herstellung senkrechter und 90 ° - winkelrechter Anschlüsse der selbsttragenden Raumsystem- wand an Gipskartonständerwand. Die Ständerwandprofile sind beidseits mit Dichtband auf dem Untergrund anzusetzen und zu befestigen. Die Platten sind dicht bis an die flankierenden Bauteile zu führen. Liefern und herstellen.	5,00 m		
117	Zulage 90°-Wandanschluss (Fassade) Zulage zur Pos. 113 für die Herstellung senkrechter und 90 ° - winkelrechter Anschlüsse der selbsttragenden Raumsystem- wand an Dämmpaneel in Leichtmetall-Pfosten-Riegel-Fassade. Die Ständerwandprofile sind beidseits mit Dichtband auf dem Untergrund anzusetzen. Die Platten sind dicht bis an die flankierenden Bauteile zu führen. Liefern und herstellen.	5,00 m		
118	Zulage Türöffnungen 101 x 201 cm (Fortsetzung auf der nächsten Seite)			
			<u>Übertrag:</u>	

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite)		<u>Übertrag:</u>	,.....
	Zulage zur vorstehenden, selbsttragenden Raumsystemwand der Pos. 113 für die Herstellung von Türöffnungen, seitlich raumhoch verstärken mit UA-Profilen 100/40/2 mm, Anschlusswinkel und Türsturzprofil, befestigen mit Dübeln und Schrauben.			
	Breite: 101 cm			
	Höhe: 201 cm			
	Wanddicke: 150 mm			
		3,00 St	,.....	,.....
119	Zulage Fensteröffnung 163,5 x 113,5 cm			
	Zulage zur vorstehenden, selbsttragenden Raumsystemwand der Pos. 113 für die Herstellung einer Fensteröffnung, seitlich raumhoch verstärken mit UA-Profilen 100/40/2 mm, Anschlusswinkel und Türsturzprofil, befestigen mit Dübeln und Schrauben.			
	Breite: 163,5 cm			
	Höhe: 113,5 cm			
	BRH: ca. 87,5 cm			
	Wanddicke: 150 mm			
		1,00 St	,.....	,.....
120	Zulage Fensteröffnung 63,5 x 113,5 cm			
	Zulage zur vorstehenden, selbsttragenden Raumsystemwand der Pos. 113 für die Herstellung einer Fensteröffnung, seitlich raumhoch verstärken mit UA-Profilen 100/40/2 mm, Anschlusswinkel und Türsturzprofil, befestigen mit Dübeln und Schrauben.			
	Breite: 63,5 cm			
	Höhe: 113,5 cm			
	BRH: ca. 87,5 cm			
	(Fortsetzung auf der nächsten Seite)			
			<u>Übertrag:</u>	,.....

Bauvorhaben
Leistungsverzeichnis
Titel

Landratsamt Kronach•Sanierung+Umbau Hauptgebäude-BA III
TROCKENBAU-/ MALERARBEITEN (VORGEZOGENE MASZNAHMEN)
TROCKENBAU-/ MALERARBEITEN

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite)		<u>Übertrag:</u>	
	Wanddicke: 150 mm			
		1,00 St		
121	Zulage Deckenanschluss Zulage zur Position 113 für den oberen Anschluss der vorbe- schriebenen, selbsttragenden Raumsystemwand an die Decken-konstruktion des selben Systems.			
		20,00 m		
122	Raumsystemdecke Liefern, herstellen, vorhalten und wiederbeseitigen einer Raum- systemdecke, bestehend aus: - UA-Profilen 125/40/2 mm - UW-Profilen 125/40/0,6 mm - Holzwerkstoffplatte, d = 22 mm - beidseitiger, 2-lagiger Beplankung aus Hartgipsplatten, 2 x 12,5 mm - Anschluss- und Verbindungswinkel - Mineralwollgedämmung 80 mm inkl. Blechschrauben, Deckennagel oder Drehstiftdübel, Trennwandkitt und Schrauben. Das Material wird nach dem Rückbau Eigentum des Auftrag- nehmers und ist zur Eigenverwendung freigegeben. Wird das Material entsorgt, so sind die Entsorgungskosten und Deponiegebühren bei der Preisbildung zu berücksichtigen.			
		21,00 m2		
123	Zulage Decken-/ Wandanschluss <u>(Fortsetzung auf der nächsten Seite)</u>			
			<u>Übertrag:</u>	

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
			<u>Übertrag:</u>	,.....
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite) Zulage zur Position 122 für den oberen Anschluss der vorbe- schriebenen, selbsttragenden Raumsystemdecke an vorbeschriebene Trockenbauwand.			
		2,75 m	,.....	,.....
124	Zulage 90°-Wandanschluss (Fassade) Zulage zur Pos. 122 für die Herstellung eines waagerechten An- schlusses der selbsttragenden Raumsystemdecke an Leicht- metall-Pfosten-Riegel-Fassade. Die Profile sind beidseits mit Dichtband auf dem Untergrund anzusetzen. Die Platten sind dicht bis an die flankierenden Bauteile zu führen. Liefern und herstellen.			
		4,75 m	,.....	,.....
125	Zulage offener Deckenrand Zulage zur Pos. 122 für die Herstellung einer Abdeckelung im Bereich des offenen Deckenrandes mit 2 x 12,5 mm Hartgipsplatten auf Höhe der Deckenkonstruktion.			
		17,50 m	,.....	,.....
126	Eckwinkel Alu-Eckwinkel, angeraut, mit beidseitig gelochten Schenkeln, 24 x 24 mm, Blechdicke 0,45 mm, durch Antackern fluchtge- recht und geradlinig ansetzen, verspachteln und verschleifen. Oberflächenbeschaffenheit Q2.			
		14,50 m	,.....	,.....
			<u>Übertrag:</u>	,.....

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
			<u>Übertrag:</u>	
127	Verspachtelung Plattenstöße, Anschlüsse und Schraubenköpfe auf den Innenseiten (Decken- und Wandflächen) des selbsttragenden Raumsystems verspachteln und verschleifen. Oberflächenbeschaffenheit Q2.	93,00 m2		
128	Abdeckarbeiten Abdecken und besondere Maßnahmen zum Schutz von nicht zu streichenden Bauteilen wie Fenster, Innentüren, Fensterbänke, Wandfliesen, etc., gemäß VOB Teil C, DIN 18 363, Abs. 4.2.11. Material nach Ausführung der Arbeiten aufnehmen und fachgerecht entsorgen. Anfallende Entsorgungskosten sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen. Ausgenommen hiervon sind Leistungen nach VOB Teil C, DIN 18 363, Abs. 4.1.3.	32,00 m2		
129	Untergrundreinigung Wandflächen Reinigen und säubern der zu behandelnden Wandflächen aus Gipskartonflächen von Staub, Bauschmutz, Ölen, Fetten und sonstigen Trennmitteln. Das Abfallmaterial ist aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen, eventuell anfallende Deponiegebühren sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen.	72,00 m2		
130	Untergrundreinigung Deckenflächen Leistung wie in Vorposition 129 in vollem Umfang beschrieben, jedoch im Bereich von Gipskartondeckenflächen. (Fortsetzung auf der nächsten Seite)		<u>Übertrag:</u>	

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite)		<u>Übertrag:</u>	,.....
		21,00 m2	,.....	,.....
131	Grundierung Innenanstrich (Wände) Lieferung und Auftragen eines pigmentierten Grundiermittels auf Kunststoffdispersionsbasis für innen und außen zur Vorbereitung nachfolgender Beschichtungen. Produkteigenschaften: - Offenzeit verlängernd für Folgeanstriche - Griffig, speziell auf dünnem Gipsspachtel (> 0,5 mm) - Verkieselungsfähige Grundbeschichtung - Lösemittel- und Konservierungsmittelfrei - Wasserverdünnbar Technische Eigenschaften: - Wasserdurchlässigkeitsrate nach DIN EN 1062: w-Wert: Klasse: W1 (hoch) - Wasserdampfdurchlässigkeit nach DIN EN 1062: sd-Wert: Klasse: V1 (hoch) - Modifizierte, remineralisierende Kunststoffdispersion Farbton: weiß			
		72,00 m2	,.....	,.....
132	Grundierung Innenanstrich (Decken) Leistung wie in Vorposition 131 beschrieben, jedoch auf neuen Gipskartondeckenflächen.			
		21,00 m2	,.....	,.....
133	Wandanstrich Zwischen- und Schlussbeschichtung mit Dispersionsfarbe, wasserverdünnbar, lösemittelfrei, emissionsminimiert, hoch (Fortsetzung auf der nächsten Seite)			
			<u>Übertrag:</u>	,.....

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	(Fortsetzung von der vorherigen Seite)		<u>Übertrag:</u>	
	diffusionsfähig. Nassabriebbeständigkeit: Klasse 2 nach DIN EN 13300, Deckvermögen-Klasse 1, stumpfmatt, nach DIN EN 13300.			
	Technische Eigenschaften:			
	- frei von Konservierungsmitteln			
	- frei von foggingaktiven Substanzen			
	Farbton: weiß			
		72,00 m2		
134	Deckenanstrich Leistung wie in Vorposition 133 beschrieben, jedoch auf neuen Gipskartondeckenflächen.			
		21,00 m2		
135	Fugenverschluss Elastoplastischer Fugenverschluss im Bereich von Anschlüssen an Fenster, Türen, etc. mit streichfähiger Acrylmasse im Farbton nach Angabe.			
	Flankenabmessungen ca. 5 x 5 mm.			
		110,00 m		
136	Zulage Abklebarbeiten Zulage zu vorstehender Position für das zusätzliche Abkleben von z. B. pulverbeschichteten Stahlzargen, Natursteinfensterbänken, Fliesen, etc. Das Klebeband muss sich rückstandslos vom Untergrund lösen lassen. Material aufnehmen und fachgerecht entsorgen. Anfallende Entsorgungskosten sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen.			
	(Fortsetzung auf der nächsten Seite)		<u>Übertrag:</u>	

Bauvorhaben
Leistungsverzeichnis
Titel

Landratsamt Kronach•Sanierung+Umbau Hauptgebäude-BA III
TROCKENBAU-/ MALERARBEITEN (VORGEZOGENE MASZNAHMEN)
TROCKENBAU-/ MALERARBEITEN

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
-------	----------	---------------	----------	----------

(Fortsetzung von der vorherigen Seite)

Übertrag:

40,00	m		
-------	---	-------	-------

Summe TROCKENBAU-/ MALERARBEITEN

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
-------	----------	---------------	----------	----------

HINWEIS

Stundenlohnarbeiten für unvorhergesehene Arbeiten dürfen nur auf Anordnung der Bauleitung ausgeführt werden und sind täglich schriftlich in 2-facher Ausfertigung anerkennen zu lassen.

Auf den Stundenlohnzetteln sind einzutragen:

- Name des Arbeiters
- Berufsbezeichnung
- Anzahl der geleisteten Stunden mit Raumangabe
- verarbeitetes Material
- Unterschrift
- Ort
- Datum

Stundenzettel, die keine Unterschrift des Auftraggebers oder Bauleitung tragen, werden nicht vergütet.

Aufsichtsstunden für Poliere, Hilfspolier und Vorarbeiter dürfen nur entsprechend dem § 15 Abs. 2 VOB/B oder auf besondere Weisung des Bauleiters verrechnet werden.

Sie gelten unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden. Sie enthalten den tatsächlichen Lohn mit den Zuschlägen für Gemeinkosten, Sozialkassenbeiträge, Fahrtkosten, vermögenswirksame Leistungen und dgl. sowie Lohn und Gehaltsnebenkosten. Evtl. erforderliche Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit sind getrennt in Rechnung zu stellen. Die anrechenbare Zeit für Stundenlohnarbeiten beginnt und endet auf der Baustelle !

Beschäftigt der Bieter bei einer der nachstehenden Lohn- / Berufsgruppen keine Arbeitskräfte, hat er dies anzugeben und stattdessen den Einsatz möglichst gleichwertiger Arbeitskräfte anzubieten.

Übertrag:

Bauvorhaben
Leistungsverzeichnis
Titel

Landratsamt Kronach•Sanierung+Umbau Hauptgebäude-BA III
TROCKENBAU-/ MALERARBEITEN (VORGEZOGENE MASZNAHMEN)
REGIEARBEITEN

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
			<u>Übertrag:</u>	,.....
201	Facharbeiter Stundenlohnarbeiten durch Facharbeiter/in auf Anordnung des Auftraggebers ausführen.			
		5,00 h	,.....	,.....

Summe REGIEARBEITEN ,.....

Bauvorhaben
Leistungsverzeichnis

Landratsamt Kronach•Sanierung+Umbau Hauptgebäude-BA III
TROCKENBAU-/ MALERARBEITEN (VORGEZOGENE MASZNAHMEN)

1 Titel TROCKENBAU-/ MALERARBEITEN

2 Titel REGIEARBEITEN

Angebotssumme o. Umsatzsteuer

+ 19,00 % Umsatzsteuer

Angebotssumme mit Umsatzsteuer